

ANSUCHEN UM ZUTEILUNG EINER KFZ-BEZOGENEN PARKBERECHTIGUNG IN EINEM BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFALL

Die Erteilung einer Kfz-bezogenen Parkberechtigung ist an den Vizerektor für Infrastruktur zu richten. Die Entscheidung erfolgt Einzelfallbezogen nach Befassung der Arbeitsgruppe für Sonderfälle. Voraussetzung für die Erteilung ist, dass bereits eine personenbezogene Parkberechtigung vorhanden ist

Im Antrag ist eine Begründung der Notwendigkeit des Kfz-bezogenen Parkchips auszuführen.

Die Zusendung der Parkberechtigung erfolgt über die MitarbeiterInnen der Dienstleistungseinheit Gebäude und Infrastruktur.

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Antragsteller:	
Titel / Vorname / Nachname:	
Dienststelle an der LFUI:	
Chip-Nummer der aufrechten Parkberechtigung:	
Standortberechtigt für:	
Im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige:	
Titel / Vorname / Nachname:	
Dienststelle an der LFUI:	
Chip-Nummer der aufrechten Parkberechtigung der: <i>(wenn vorhanden)</i>	
Amtliches KFZ Kennzeichen:	
Marke des KFZ:	

Begründung:	
--------------------	--

- Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Kfz-bezogenen Parkberechtigung besteht.
- Die Unterzeichnenden stimmen zu, dass die für die bereits erteilte personenbezogene Parkberechtigung anfallende monatliche Gebühr in der Höhe von € 25,- weiterhin vom gleichen Nettogehalt beginnend mit der auf die Erteilung der Parkberechtigung folgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht wird, welcher derzeit beim oben angeführten Chip hinterlegt ist.
- Die Unterzeichnenden erklären, bei Erteilung einer Kfz-bezogenen Parkberechtigung den neuen Chip (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 - selbst in der OE für Gebäude und Infrastruktur abzuholen
 - per Post zustellen zu lassen.

Datum der Antragstellung:

Innsbruck, am _____

Unterschrift